

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

raschungen gefeilt ist. Aus den Ausführungen des Vortragenden darf aber mit Berechtigung die Ueberzeugung gewonnen werden, dass die Bauleitung in Händen liegt, die alle Gewähr bietet für eine gewissenhafte und sachgemässe Arbeit.

Unter Hinweis auf das kürzlich im Schosse unseres Vereins behandelte Diskussthemata: „Schutz der einheimischen Industrie“ und die vielerorts angesichts der Schwierigkeiten der Finanzierung des Baues geäusserten Befürchtungen wird Auskunft erbeten darüber, ob beabsichtigt sei, die ganze Ausführung oder Teile des Baues oder der übrigen Einrichtungen ins Ausland zu vergeben. Als weiteren umstrittenen Punkt erwähnt Jegher die mit bloss 8,6% des Anlagekapitals bemessenen Energiekosten, deren Betrag mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei andern Werken für heutige Verhältnisse allgemein als zu niedrig erachtet wird. Was die Bauwürdigkeit anbetrifft, so ist zu beachten, dass für Zürich die baldige Beschaffung von Winterenergie absolutes Bedürfnis ist und es kann daher für diese hochwertige Kraft auch ein höherer Preis vom Abnehmer gefordert werden. Akkumulierungswerke und Niederdruckwerke sind für die Sicherung unserer Energieversorgung notwendig, erstere als Winterkraftwerke, letztere als Lieferanten der zum wirtschaftlichen Betrieb der Akkumulierwerke erforderlichen Sommer-Abfallenergie.

Dir. *Gugler* rechtfertigt die berechnete Höhe der mit 8,6% des investierten Kapitals angegebenen jährlichen Betriebskosten, die unter Berücksichtigung einer Kapitalverzinsung von 7% und der beim Lötschwerk ausgewiesenen direkten Betriebskosten bestimmt wurde. Für die Amortisation des Heimfallrechtes bestehen sehr günstige Verhältnisse und für Steuern und Wasserzins konnten feste Beträge angesetzt werden.

Zur Vergebung von Lieferungsaufrägen ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Die Zusammensetzung der Partizipanten an der Konzession dürfte jedoch genügend Sicherheit dafür bieten, dass bei Vergebung von Aufträgen sowohl die allgemeinen Landesinteressen, wie die der einheimischen Industrie gewahrt bleiben. Offerten ausländischer Firmen sind zur Orientierung über die Preislagen allerdings auch eingeholt worden.

Aus den Ausführungen von Dir. *H. Peter*, der sich über die Gründe verbreitete, warum im Wägital nicht schon früher Wassermessungen ausgeführt worden sind, geht hervor, dass gegenüber dem Albulawerk und dessen Ausbau das Wägitalprojekt längere Zeit zurückgestellt werden musste. Erst nachdem das Heidseewerk unter Dach gebracht war, habe richtig vorgegangen werden können. Durch die eingehende Besichtigung grosser Talsperren auf dem Kontinent und in Amerika hat der Sprechende die Ueberzeugung gewonnen, dass trotz der Durchlässigkeit des Felsens zu beiden Seiten der projektierten Staumauer es auch hier möglich sein werde, ein in jeder Hinsicht sicheres Bauwerk zu erstellen. Der Feststellung des genauen Betrages der Gesteigungskosten sei eine allzugrosse Bedeutung nicht beizumessen und selbst ein Gesteigungspreis von 8 bis 9 Rp. pro kWh wäre in vorliegendem Falle nicht als zu hoch anzusehen. Für die Stadt Zürich ist es wichtig, dass das Wägitalwerk gebaut wird, denn es ermöglicht auch den weiteren Ausbau des Albulawerkes, dessen Abfallkraft alsdann zum Pumpen benützt werden könnte.

Arch. *O. Pflughard* fordert mit Rücksicht auf das ganz bedeutende Interesse, das die Stadt Zürich an diesem Projekt hat, rückhaltlose Bekanntgabe aller bezüglichen Bedenken, damit auch die Behörde aus den Aeusserungen der Fachwelt Klarheit darüber erhält, ob das Projekt empfohlen werden kann oder nicht.

Prof. *E. Meyer-Peter* macht darauf aufmerksam, dass es unmöglich ist, durch einen Vortrag den zur Bildung eines abschliessenden Urteils erforderlichen genügenden Einblick in ein Projekt, an dem bewährte, erstklassige Ingenieure jahrelang gearbeitet haben, zu erhalten. In eingehender Besprechung der projektierten Druckstollen wird auf die Wichtigkeit der einwandfreien Abklärung der Festigkeitsverhältnisse des Gebirges hingewiesen.

Dr.-Ing. *H. Bertschinger* gibt Einzelheiten aus dem im vergangenen Herbst erstatteten Experten-Gutachten bekannt und freut sich, feststellen zu können, dass eine Reihe der gemachten Vorschläge im vorliegenden Projekt berücksichtigt worden sind. Der aufgestellte Wasserhaushaltplan dürfte den tatsächlichen zukünftigen Verhältnissen entsprechen. Die von den Experten auf andern Wege ermittelten Abflussmengenwerte stimmen mit den vom Vortragenden bekannt gegebenen Zahlen nahezu überein. Sollte die

Schätzung nicht zutreffen, so besteht die Möglichkeit, aus andern Einzugsgebieten die nötigen Wassermengen zu beschaffen und auf diese Weise auf Jahre hinaus den geforderten Ausgleich zu bewerkstelligen. Weitere Ausführungen erläuterten den zweistufigen Ausbau des Werkes, den Stollenbau — für den während des Baues genaue Untersuchungen der Druck- und Standfestigkeit des Gebirges gefordert werden, — die zur Vermeidung einer Durchnässung der Staumauern zu treffenden Massnahmen, das Wasserschloss und das Rempen-Becken, das vor Verschlammung geschützt werden muss. Aus genauer Kenntnis des Projektes empfiehlt Redner dem Z.I.A. Zustimmung zum vorliegenden Projekt, sofern es noch im angedeuteten Sinne ergänzt wird.

Arch. *Pflughard* ist überzeugt, dass dem Studium des vorliegenden Projektes alle Sorgfalt gewidmet worden ist. Er wünscht jedoch, dass der Z.I.A. definitiv Stellung dazu nehme und beauftragt, den Vorstand zu beauftragen, die Frage zu prüfen, ob es nicht zweckmässig sei, eine *Kommission* einzusetzen, die sich mit dem Studium des Projektes zu befassen und Antrag auf Zustimmung oder Ablehnung zu stellen hätte.

Die Versammlung stimmt diesem Antrag widerspruchlos bei.

Nach einem Hinweis von Prof. *E. Meyer-Peter* auf die vom Vorstand bereits früher eingesetzte Kommission zur vorläufigen Prüfung einiger wesentlicher Punkte des Projektes, wöüber ein Protokoll vorliegt, äussert Direktor *Gugler* nochmals seine Ansicht über den Einfluss der geologischen Formation beim Stollenbau, worauf der Vorsitzende mit nochmaligem bestem Dank an den Referenten und die Diskussionsredner die Sitzung schliesst.

Schluss 23³⁰.

Der Aktuar: *M. M.*

EINLADUNG

zur XII. Sitzung im Vereinsjahr 1920/21

Mittwoch den 29. Juni 1921, 20 Uhr, auf der Schmiedstube.

Vortrag von Ingenieur *G. Bener*, Direktor der Rh. B., Chur:

Die durchgeführte Vereinfachung in der Verwaltung der „Rhätischen Bahn“ und die bevorstehende Reorganisation der S.B.B.¹⁾

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

Stellenvermittlung.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Stellen suchen: 10 Arch., 20 Bau-Ing., 4 Masch.-Ing., 3 Elekt.-Ing., 17 Techniker verschiedener Branchen (und techn. Hilfspersonal). (NB. Bewerber zahlen eine Einschreibgebühr von 5 Fr., Mitglieder 3 Fr.)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Sekretariat des S. I. A.
Tiefenhöfe 11, Zürich 1.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

On cherche pour bureau d'architecte en France un ingénieur, spécialement pour études d'alimentation de communes en eau potable. (2288)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. E. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

¹⁾ Experten-Entwurf zum bezügl. Bundesgesetz Nr. 22 (28. Mai d. J.) Red.

An unsere Abonnenten.

Die dringende Behandlung der Schweiz. Schiffsfragen im vorliegenden, mit dieser Nummer abgeschlossenen Halbjahrband, hat sich viel umfangreicher gestaltet, als ursprünglich beabsichtigt gewesen, was uns gezwungen hat, verschiedene Artikel auf die folgenden Monate zu verschieben. Es betrifft dies u. a. Aufsätze über Restaurationsarbeiten im Kloster Wettingen und am Berner Münster, über Holzbauweisen, über hydraulische Fragen und Druckstollenbau, die Zementkanone (von Prof. Hilgard) und die amerik. Gussbetoninstallation, über Bahnbau und Bahn-Elektrifizierung, elektr. Heizung u. a. m. Wir bitten wegen deren unliebsamen Verzögerung sowohl Autoren wie Leser um freundl. Nachsicht; es soll alles so rasch wie möglich nachgeholt werden.

Unsern Halbjahrsabonnenten bringen wir zur Kenntnis, dass wir den *Abonnementsbetrag für das II. Semester* wie üblich in der ersten Woche Juli mit Nachnahmekarte erheben werden, sofern sie nicht vorziehen, den Betrag vorher auf Postcheck-Konto VIII 6110 einzuzahlen. Die bei der *Post abonnierten* Leser werden höflichst eingeladen, ihr Abonnement rechtzeitig zu erneuern, um Unterbrüche in der Zustellung zu vermeiden.

Die Redaktion der „Schweiz. Bauzeitung“.